

bieten werde, daß ein Mißbrauch oder ein Entwendung vollkommen ausgeschlossen sei. Im Aufsichtsdienste wurden außer den Genannten im Laufe der Zeit nachstehende Personen verwendet: Paul Biedermann; Oberleutnant Alfred v. Berg; Oberst v. Zambauer; Baronin v. Czapka; Wilhelm Lang; Dr. Stadelmann aus Bregenz und Student Moïse Ritter aus Ruggell. Nach Ansicht der Referenten war das Aufsichtspersonal für seine verantwortungsvolle Arbeit nicht genügend entlohnt und die Finanzkommission hätte jedenfalls besser getan, hier nicht allzusehr zu sparen. Herr Ing. Hartmann hat auch als Leiter des Aufsichtsdienstes mehrmals Verstärkung desselben verlangt, da, wie schon oben angeführt, die Lokaltäten in der Druckerei eine solche dringend erheische. Auch auf das Verschwinden von Marken machte derselbe schon frühzeitig aufmerksam. Obige Ausführungen über die Raumverhältnisse und den Aufsichtsdienst werden durch nachstehendes Vorkommnis noch eingehender beleuchtet.

### C) Die Angelegenheit Berg.

Herr von Berg war ursprünglich beim Aufsichtsdienste beschäftigt, trat dann aber später als Beamter in die Dienste der Verlagsstelle Salzburg. Unter anderem hatte er die Aufgabe, Marken in der Wiener Druckerei zu fassen und nach Salzburg zu bringen. Er benützt dabei die sich ihm darbietende Gelegenheit und entwendete aus der Druckerei in wiederholten Angriffen ganze Stöße von Markenbögen. Der Gesamt-

Schaden beträgt 2,115,801.80 Kr. Hieron hatte Berg, nachdem er der Gefandtschaft seine Diebstähle eingestanden hatte, Marken im Werte von 1,052,000 Kronen zurückgegeben. Marken im Werte von 329,000 Kronen hatte er dem Markenhändler Michael, Wien III., Hinterstraße 11, verkauft, ohne daß dieser von der diebischen Herkunft Kenntnis oder einen Anlaß zu irgend einem Bedenken gehabt hätte. Den Rest der Marken hatte Berg zu Ostern 1921 in seiner Wiener Wohnung verbrannt, als er bemerkte, daß die Diebstähle an den Tag gekommen waren und er verdächtig werde.

Die Untersuchung in der Berg-Angelegenheit führte zunächst der Wiener Gesandte. Aus einem am 27. April 1921 in der Gefandtschaft aufgenommenem Protokolle geht zunächst folgendes hervor: „Für die verbrannten und verkauften Marken hat Herr v. Fleisch die Gutmachung des Schadens gegenüber dem Lande übernommen und bereits geleistet, ebenso für eine Anzahl von Markenbögen, welche in der Druckerei fehlen, deren Diebstahl von Berg aber noch nicht eingestanden ist, obwohl es nach den gesamten Erhebungen als sicher angesehen werden darf, daß er auch diese gestohlen hat.“ Auf die Frage, warum er den Schaden gutgemacht habe, erklärte Fleisch, daß die Gutmachung des Schadens von seiner Seite vollkommen freiwillig erfolgt sei und lediglich im Interesse des Rufes der Riechtensteinmarke, damit die bei ihm lagernden Mengen nicht durch diesbezügliche Gerüchte entwertet werden.